

Änderung dieser AGB / Sonder-ATGB / Turnierplatzordnung – Aus gesetzlichen und/oder organisatorischen Gründen werden von Zeit zu Zeit Änderungen bzw. Anpassungen unserer AGB / Sonder-ATGB / Turnierplatzordnung erforderlich sein. Bitte beachten Sie daher diesbezüglich die jeweils aktuelle Version.

AGB / Sonder-ATGB / Turnierplatzordnung

INHALT:

- A) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- A-i) Sonder-Ticket-Geschäftsbedingungen ("Sonder-ATGB")
- B) Kein Widerrufs- & Rückgaberecht
- C) Turnierplatzordnung
- D) Datenschutzerklärung

A) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Rechtsverhältnis, das durch Bestellung, Erwerb und/oder Verwendung von Eintrittskarten und/oder Akkreditierungen (etwa für Dienstleister oder Gäste etc. des ALRV) für Veranstaltungen des ALRV („Veranstalter“) und für den Aufenthalt auf dem Turniergelände rund um die Albert-Servais-Allee 50 in 52070 Aachen („Turniergelände“) begründet wird. Die Turnierplatzordnung ist Bestandteil dieser AGB und als Anlage beigefügt sowie im Internet unter www.chiaoachen.de abrufbar. Durch den Erwerb oder die Verwendung der Eintrittskarten bzw. Akkreditierungen akzeptiert der jeweilige Erwerber („Kunde“) der Eintrittskarte die Geltung dieser AGB. Dabei ist es unerheblich, ob dem Kunden die Eintrittskarte als Papierticket oder Print@Home Ticket oder mobiles Ticket ausgestellt wird.

§ 1 - Zutritt zu dem Turniergelände

(1) Der Zutritt zu dem Turniergelände ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Der Veranstalter, als Aussteller der Eintrittskarten, will den Zutritt zu dem Turniergelände nicht jedem Inhaber einer Eintrittskarte gewähren, sondern im Sinne eines Legitimationspapiers nach § 808 BGB nur denjenigen, die Eintrittskarten als Kunden beim Veranstalter oder einer autorisierten Verkaufsstelle oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach § 6 unter Einbeziehung dieser AGB erworben haben. Der Veranstalter erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Zutrittsrechts des Kunden, indem er diesem einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Je Eintrittskarte ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde jeweils einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich zu führen und auf Verlangen des Veranstalters und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen.

(2) Der Zutritt zum Turniergelände unterliegt der am Turniergelände ausgehängten und unter www.chiaoachen.de abrufbaren Turnierplatzordnung. Mit Zutritt zum Bereich des Turniergeländes erkennt jeder Eintrittskarteninhaber die Turnierplatzordnung als für sich verbindlich an. Die Turnierplatzordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB.

§ 2 - Kartenbestellung

Alle Kartenbestellungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Die Angebote des Veranstalters sind freibleibend.

§ 3 - Versand und Hinterlegung von Eintrittskarten

(1) Auf Wunsch des Kunden werden die Eintrittskarten auf dessen Kosten versandt. Für den Versand wird eine Bearbeitungsgebühr, die im Einzelfall vertraglich festgelegt wird, erhoben.

(2) Bei kurzfristiger Bestellung ist eine Vereinbarung über die Hinterlegung der Eintrittskarten zur Abholung beim Veranstalter möglich. Die Abholung der Eintrittskarten ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich.

§ 4 - Rückgabe von Eintrittskarten

Eine Rückgabe der Eintrittskarten gegen Entgelt oder ein Umtausch kann allenfalls aus Kulanz des Veranstalters erfolgen; es besteht kein entsprechender Anspruch des Kunden. Kann ein Kunde seine Eintrittskarte aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit) nicht nutzen, ist ausnahmsweise eine Weitergabe an einen Dritten im Rahmen der Regelung gemäß § 6 möglich.

§ 5 - Unzulässige Weitergabe

(1) Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden. Der Erwerb der Eintrittskarte zum gewerblichen oder kommerziellen Weiterverkauf ist untersagt und bleibt allein dem Veranstalter vorbehalten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Eintrittskarten

- a) öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. bei Ebay, Ebay-Kleinanzeigen, Facebook) und/oder bei nicht vom Veranstalter autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu veräußern;
- b) zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben (ein Preisaufschlag von bis zu 10 % zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig);
- c) regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl weiterzugeben;
- d) an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben; und/oder
- e) ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets.

(2) Für die Weitergabe von ermäßigten Eintrittskarten gelten die Regelungen in § 5 (1) mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Inhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen ebenfalls erfüllt, es sei denn der neue Inhaber zahlt vor Zutritt zum Turniergelände an den Veranstalter als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem Normalpreis („Aufwertung“). Für die Aufwertung einer Eintrittskarte kann der Veranstalter eine angemessene Bearbeitungsgebühr erheben.

§ 6 - Zulässige Weitergabe

Eine private Weitergabe einer Eintrittskarte aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne des § 5 vorliegt und

- a) die Weitergabe über die vom Veranstalter angebotene Ticketbörse (abrufbar unter www.chiaoachen.de) und in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt; oder

b) der Kunde den neuen Inhaber (1) auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hinweist, (2) der neue Inhaber mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und dem Veranstalter einverstanden ist und (3) dem Veranstalter unter Nennung des neuen Inhabers rechtzeitig über die Weitergabe der Eintrittskarte informiert wird oder der Veranstalter die Weitergabe an den neuen Inhaber konkludent als zulässig erklärt hat.

§ 7 - Sanktionen bei unzulässiger Weitergabe

Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in § 5 und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Eintrittskarten, ist der Veranstalter berechtigt,

- a) Eintrittskarten, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in § 5 verwendet wurden, nicht an den Kunden zu liefern;
- b) die betroffenen Eintrittskarten zu sperren und dem Inhaber entschädigungslos den Zutritt zum Turniergelände zu verweigern bzw. ihn des Turniergeländes zu verweisen;
- c) betroffene Kunden vom Eintrittskartenkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf (5) Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Eintrittskarten sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse;

§ 8 - Vertragsstrafe

(1) Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese AGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in § 5 ist der Veranstalter ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,-- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

(2) Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen „Wiederholungstäter“ handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Eintrittskarten, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Eintrittskarten sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne.

§ 9 - Verlust und Abhandenkommen der Eintrittskarten

Der ALRV ist über das Abhandenkommen von bei ihm erworbenen Eintrittskarten unverzüglich zu unterrichten. Der ALRV ist berechtigt, die Eintrittskarten, die einer elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens einer Eintrittskarte erfolgt nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung der Eintrittskarte und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung der Eintrittskarte. Eine Neuausstellung abhandengekommener Eintrittskarten, die keiner elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, kann erfolgen, sofern der Kunde eine entsprechende eidesstattliche Versicherung zum Abhandenkommen der Eintrittskarte(n) abgibt. Für die Neuausstellung kann der ALRV eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des Originalpreises erheben, es sei denn, der ALRV oder von ihm beauftragte Dritte haben das Abhandenkommen nachweislich zu vertreten. Bei missbräuchlicher Anzeige eines Abhandenkommens erstattet der ALRV Strafanzeige.

§ 10 - Verlegung/Abbruch der Veranstaltung

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, für den Fall unvorhergesehener Ereignisse, die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, die jeweilige Veranstaltung abzusagen, zu verschieben oder ggf. abzubrechen.

(2) Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung einer Veranstaltung behalten die Eintrittskarten ihre Gültigkeit. In diesem Fall kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend) an den Veranstalter zu erklären. Der Kunde erhält gegen Vorlage der entsprechenden Eintrittskarte den entrichteten Eintrittskartenpreis erstattet; ggf. angefallene Gebühren (Vorverkaufs-, Versand-, Bearbeitungsgebühren etc.) werden nicht erstattet.

(3) Bei Abbruch einer Veranstaltung erfolgt keine Erstattung des Eintrittskartenpreises, es sei denn, dass der Veranstalter den Abbruch zu vertreten hat; ggf. angefallene Gebühren (Vorverkaufs-, Versand-, Bearbeitungsgebühren etc.) werden jedenfalls nicht erstattet.

(4) Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Kunde gegen Vorlage der entsprechenden Eintrittskarte den entrichteten Eintrittskartenpreis erstattet; ggf. angefallene Gebühren (Vorverkaufs-, Versand-, Bearbeitungsgebühren etc.) werden nicht erstattet.

§ 11 - Reklamation von Eintrittskarten

Alle Fragen im Hinblick auf die Eintrittskarte, unerheblich ob Papierticket, Print@Home Ticket oder mobiles Ticket sind ausschließlich mit dem Veranstalter zu klären. Eintrittskarten, die erkennbar fehlerhaft sind, müssen unverzüglich, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Eintrittskarten, und vor Beginn der Veranstaltung reklamiert werden. Der Fehler ist anzugeben und die Eintrittskarte zurückzugeben. Anderenfalls entfallen nach Veranstaltungsbeginn alle Ansprüche auf Rücknahme oder Ersatzeintrittskarte für die betreffende Veranstaltung. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für auf dem Versandweg abhandengekommene oder für die Zusendung nicht bestellter Eintrittskarten sowie nicht für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden seitens des Veranstalters zurückzuführen ist.

§ 12 - Mitführen von Tieren

Das Mitführen von Tieren auf dem Turniergelände ist mit Ausnahme von Blindenführhunden gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 SGBV sowie vergleichbaren Assistenzhunden nicht gestattet.

§ 13 - Anweisung der Ordnungskräfte

Der Karteninhaber ist verpflichtet, den Anweisungen der Ordnungskräfte, des Sicherheitspersonals, der Polizei sowie des sonstigen vom Veranstalter beauftragten Personals auf dem Turniergelände Folge zu leisten.

§ 14 - Aufnahme der Veranstaltung

Es ist nicht gestattet, Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen oder sonstige Beschreibungen der Veranstaltung für den kommerziellen Gebrauch ohne Zustimmung des Veranstalters anzufertigen, zu vervielfältigen, zu übertragen oder sonst in irgendeiner Weise zu nutzen oder zu verbreiten. Gleiches gilt für die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten.

§ 15 - Aufnahmen der Karteninhaber

Der Kunde und jeder Inhaber einer Eintrittskarte willigen unwiderruflich ein, dass der Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung ohne Vergütung berechtigt ist, Ton- Foto- und/oder audiovisuelle Aufnahmen des Karteninhabers und dessen Schutzbefohlenen zu machen, machen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden oder in sonstiger Weise zu verbreiten, einschließlich Werbezwecke. Gleiches gilt für die unentgeltliche Verwendung seiner Stimme für Aufzeichnungen von Ton, Live-Übertragungen, etc. Die Bestimmung des § 23 Abs. 2 Kunsturhebergesetz bleibt unberührt. Erwirbt ein Kunde Eintrittskarten nicht nur für sich selbst, sondern auch für weitere Inhaber mit einem wirksamen Zutrittsrecht gemäß § 1, ist der Kunde angehalten, die Weiterleitung der Informationen an den jeweiligen Inhaber sicherzustellen.

§ 16 - Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO und der aktuellen Datenschutzerklärung des Veranstalters, abrufbar unter www.chioaachen.de erhoben, verarbeitet und sonst genutzt. Dazu zählt auch der Versand veranstaltungsbezogener Informationen. Der Kunde ist während bestehender Schuldverhältnisse verpflichtet, dem Veranstalter jede Änderung seiner Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

§ 17 - Haftung

(1) Der Eintritt zu dem Turniergelände erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Die Haftung des Veranstalters für Schäden ist ausgeschlossen, soweit dem Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nur einfache Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, es sei denn, dass die Verletzung eine Pflicht betrifft, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall haftet der Veranstalter für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Veranstalter unbeschränkt.

(3) Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

§ 18 - Deutsche Fassung

Soweit diese AGB in mehreren Sprachen vorliegen, ist die deutsche Fassung maßgeblich. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er seinen allgemeinen Gerichtsstand außerhalb von Deutschland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Aachen/Deutschland.

§ 19 - Gleichstellung

Soweit in der AGB, der Sonder-ATGB und der Turnierplatzordnung die männliche Form verwendet wird, gilt die Bezeichnung entsprechend für weibliche und diverse Personen.

§ 20 - Wirksamkeit der Klauseln

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Sollte eine Klausel teilweise unwirksam sein, berührt dies die übrigen Teile der Klausel nicht, solange der unwirksame Teil der Klausel gestrichen werden kann, ohne dass der Sinn des anderen Teils damit verloren ginge.

§ 21 - Änderungen

Der Veranstalter ist bei einer Veränderung der Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese AGB mit einer Frist von vier (4) Wochen, oder aus wichtigem Grund auch zwei (2) Wochen, im Voraus zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden unter den zuletzt gegenüber dem Veranstalter genannten Kontaktdaten bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich, per E-Mail oder über das vom Veranstalter hierfür eingerichtete Medium widersprochen hat, vorausgesetzt der Veranstalter hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen.

§ 22 - Sonder-Ticket-Geschäftsbedingungen („Sonder-ATGB“)

Der Eintritt eines Falles höherer Gewalt (z.B. Pandemie, Epidemie, Seuche, Krieg, Terror o.Ä.) kann, auch kurzfristig, dazu führen, dass Veranstaltungen nach Vorgaben eines zuständigen Verbandes oder Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben, also im sogenannten Sonderturnierbetrieb stattfinden müssen. In diesem Fall gelten die nachstehenden Sonder-Ticket-Geschäftsbedingungen („Sonder-ATGB“).

A-i) SONDER-TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (“Sonder-ATGB“)

1. Geltungsbereich der Sonder-ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese Sonder-ATGB gelten ergänzend neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und der Turnierplatzordnung des Aachen-Laurensberger Rennverein e.V. („ALRV“) für ein Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Eintrittskarten und/oder Dauerkarten („Tickets“; alle beim ALRV registrierten Ticketerwerber gemeinsam „Kunden“) beim ALRV begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. CHIO Aachen), die vom ALRV zumindest mitveranstaltet werden („Veranstaltungen“), sowie den Zutritt und Aufenthalt auf dem ALRV-Turniergelände rund um die Albert-Servais-Allee 50 in 52070 Aachen („Turniergelände“), wenn diese Veranstaltungen nach Vorgaben eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben infolge höherer Gewalt (z.B. Ausnahmesituationen wie Pandemien, Epidemien, Seuchen, Kriege, Terror o.Ä.), z.B. ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern sowie unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienemaßnahmen („Sonderturnierbetrieb“) stattfinden müssen. Diese Sonder-ATGB sind gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen in Ergänzung der AGB des ALRV gemäß § 21 der AGB. Soweit in diesen Sonder-ATGB keine abweichenden Regelungen bzw. Bestimmungen getroffen werden, bleibt die Geltung der AGB daher unberührt.

1.2 Inhaber eines entsprechenden Berechtigungs-/Turnierausweises: Sofern anwendbar, erkennt auch der Inhaber eines entsprechenden Berechtigungs-/Turnierausweises die erforderlichen Maßnahmen gemäß Sonder-ATGB, Schutz- und Hygienekonzept bzw. Sonderturnierbetrieb entsprechend an.

1.3 Sonderturnierbetrieb: Der Kunde erkennt an, dass es während des Sonderturnierbetriebs dazu kommen kann, dass Veranstaltungen/Programmpunkte infolge verbandsseitiger und/oder behördlicher Maßgaben nicht in der gewohnten Form oder dem gewohnten Umfang stattfinden können. Das bedeutet insbesondere, dass es aus diesen Gründen vereinzelt oder auch wiederholt möglich ist, dass der Kunde Veranstaltungen, für die er ursprünglich ein Besuchsrecht erworben hatte, dennoch nicht besuchen kann.

1.4 Auflösende Bedingung: Diese Sonder-ATGB stehen unter der auflösenden Bedingung der Aufhebung aller o.g. Auflagen bzw. Maßgaben eines zuständigen Verbandes und/oder einer Behörde zum Zuschauer(teil-)ausschluss im Sonderturnierbetrieb. Das heißt, sobald diese verbandsseitigen und/oder behördlichen Maßgaben keine Geltung mehr beanspruchen, insbesondere wenn der Sonderturnierbetrieb beendet und der Regeltturnierbetrieb wieder aufgenommen wird, verlieren diese Sonder-ATGB automatisch ihre Geltung; fortan gelten sodann die AGB wieder ausschließlich und in ihrem ursprünglichen Umfang.

2. Bezugswege: Zutritt zum Turniergelände: Nachweise und Erklärungen: Personalisierung: Zutrittsfenster

2.1 Bezugswege: Tickets sind während des Sonderturnierbetriebs grundsätzlich nur online über den Online-Ticket-Shop des ALRV zu beziehen. Eine Hinterlegung von Tickets an den Servicestellen erfolgt für Veranstaltungen im Sonderturnierbetrieb nicht.

2.2 Zusätzliche Nachweise und Erklärungen: Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen, bestimmte Nachweise und/oder Erklärungen für den Zutritt zum Turniergelände verlangt werden (z.B. Erklärungen zum Gesundheitszustand, Aufenthalt in Risikogebieten, Nachweise zum Hauptwohnsitz), ist der ALRV im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen berechtigt, sich diese Nachweise und/oder Erklärungen vom Ticketinhaber im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung spätestens unmittelbar vor Zutritt vorlegen zu lassen. Der ALRV wird die Kunden jeweils rechtzeitig über die erforderlichen Nachweise und/oder Erklärungen informieren. Der Kunde ist in Zweifelsfällen verpflichtet, selbst Erkundigungen über www.chioaachen.de einzuziehen. Kann der Ticketinhaber die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der ALRV den Zutritt zum Turniergelände verweigern.

2.3 Personalisierung: Der Ticketinhaber erkennt an, dass der ALRV aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen ggf. verpflichtet sein kann, bestimmte Daten in Bezug auf die Ticketinhaber zu erheben und

für einen Zeitraum von bis zu vier (4) Wochen nach Ende der jeweiligen Veranstaltung in einer zur Weitergabe an die zuständigen Behörden geeigneten Weise im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen zu speichern. Tickets für die Veranstaltungen werden in diesem Fall grundsätzlich nur personalisiert ausgegeben. Sofern die gemäß Ziffer 7 erforderlichen Angaben nicht oder nicht rechtzeitig gemacht werden, ist im Rahmen des Sonderturnierbetriebs ein Ticketerwerb ausgeschlossen. Ticketinhaber ab vierzehn (14) Jahren sind verpflichtet, die gemachten Angaben beim Zutritt zum Turniergelände durch Vorlage eines geeigneten gültigen amtlichen Identifikationsdokuments mit Hauptwohnsitzangabe nachweisen (z.B. Personalausweis, Reisepass nebst Meldebescheinigung; nicht ausreichend hierfür ist z.B. ein Führerschein); der ALRV behält sich eine entsprechende Kontrolle ausdrücklich vor. Kann der Ticketinhaber die entsprechenden Nachweise nicht vorlegen, kann der Zutritt zum Turniergelände verweigert werden. Der Kunde haftet für die Korrektheit der Angaben.

2.4 Zutrittsfenster: Der Ticketinhaber erkennt überdies an, dass der ALRV aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen und/oder zwecks Vermeidung von größeren Menschenansammlungen, berechtigt ist, für bestimmte Ticketinhaber bestimmte Zutrittszeitfenster einzurichten. Der jeweilige Ticketinhaber ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Ticketinhaber außerhalb des angegebenen Zeitfensters entschädigungslos der Zutritt zum Turniergelände verweigert bzw. kann dieser des Turniergeländes verwiesen werden.

3. Kein Widerrufsrecht; Umpersonalisierung; Weitergabe von Tickets

3.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn der ALRV Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Erwerb eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den ALRV bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

3.2 Zulässige Weitergabe von Tickets, Umpersonalisierung: Die Weitergabe von Tickets während des Sonderturnierbetriebs ist grundsätzlich nur über die offizielle Zweitmarktplattform des ALRV (Ticketbörse, abrufbar unter www.chioaachen.de) bis spätestens vierundzwanzig (24) Stunden vor dem jeweiligen Veranstaltungstag möglich. Eine private Weitergabe von Tickets aus nicht kommerziellen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der Bestimmungen des § 6 der AGB zulässig.

In diesen Ausnahmefällen der privaten Weitergabe ist während des Sonderturnierbetriebs eine Umpersonalisierung des entsprechenden Tickets zwingend erforderlich. Abhängig von verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen ist eine Änderung der Personalisierung von Tickets gemäß Ziffer 2.3 („Umpersonalisierung“) gemäß den unter www.chioaachen.de rechtzeitig bekanntgemachten Bestimmungen und jeweils in der Regel bis vierundzwanzig (24) Stunden vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung möglich, solange zum Zeitpunkt des Umpersonalisierungsantrags mit dem Ticket noch kein Zutritt zur Veranstaltung erfolgt ist. In Bezug auf die Umpersonalisierung gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.3 entsprechend; insbesondere hat der neue Ticketinhaber alle Zutrittsvoraussetzungen zu erfüllen sowie die erforderlichen Angaben zu machen und Nachweise zu erbringen.

3.3 Umpersonalisierung bei nicht autorisierter Weitergabe: Veranlasst der Kunde eine Umpersonalisierung im Rahmen einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß § 5 der AGB, ist der ALRV ergänzend zu den sonstigen nach diesen Sonder-ATGB und nach den AGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüberhinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, gemäß § 8 der AGB eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.. § 5 der AGB bleibt hiervon unberührt.

4. Umsetzung; Umplatzierung

4.1 Veranstaltungen ohne Zuschauer bzw. mit nachträglich verringerter Zuschauerzahl: Während des Sonderturnierbetriebs kann es, z.B. wegen eines Anstiegs der Infektionszahlen im Zusammenhang mit einem Ereignis höherer Gewalt, jederzeit dazu kommen, dass Veranstaltungen infolge verbandsseitiger und/oder behördlicher Maßgabe teilweise oder in Gänze unter Ausschluss von Zuschauern ausgetragen werden müssen oder dass die zunächst behördlich zugelassene Zuschaueranzahl nach dem Beginn des Verkaufstarts reduziert wird. Im Falle einer solchen Veranstaltung ohne Zuschauer oder mit nachträglich verringerter Zuschauerzahl ist der ALRV berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten (Teilrücktritt). Der ALRV ist in der Folge berechtigt, Tickets zu sperren und/oder zu stornieren. Der Kunde erhält den für die betroffene Veranstaltung entrichteten Ticketpreis (ohne tatsächlich angefallene Gebühren) erstattet. Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets durch den Kunden gemäß § 5 der AGB erfolgt keine Erstattung.

4.2 Umplatzierung: Der Ticketinhaber erkennt an, dass der ALRV aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen eines Ereignisses höherer Gewalt oder behördlicher oder verbandsseitiger Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, berechtigt ist, dem Ticketinhaber von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Ticketinhabers kein Anspruch auf Entschädigung. Der neue Sitzplatz kann einer anderen Preiskategorie entsprechen; im Falle einer niedrigeren Kategorie erfolgt nach der Veranstaltung eine entsprechende Erstattung des Differenzbetrages (ohne tatsächlich angefallene Gebühren); im Falle einer höheren Kategorie wird kein Aufpreis berechnet.

5. Dauer- und/oder Abokarten im Sonderturnierbetrieb

5.1 Überbelegung im Sonderturnierbetrieb: Im Zusammenhang mit dem Ticketerwerb für Veranstaltungen im Sonderturnierbetrieb kann es in Abhängigkeit von der nach Maßgabe der behördlich oder verbandsseitig freigegebenen Zuschauerzahl dazu kommen, dass der Kunde nicht jede Veranstaltung, für die er gemäß seiner Dauer-/ Abokarte ein Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt für den so entstehenden Fall der Überbelegung an, dass der ALRV berechtigt ist, die Vergabe der Tickets mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben zu bestimmen bzw. einzelne oder sämtliche gemäß einer Dauer-/ Abokarte grundsätzlich erworbene Besuchsrechte im Einzelfall zu stornieren. Der Dauer-/ Abokarten-Kunde erhält den für die betroffenen Veranstaltungen entrichteten Ticketpreis (ohne tatsächlich angefallene Gebühren) erstattet. Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets durch den Kunden gemäß § 5 der AGB erfolgt keine Erstattung.

5.2 Umplatzierung: Der ALRV ist im Rahmen des Sonderturnierbetriebs zum Zwecke der Einhaltung von Abstandsflächen bzw. Schutz- und Hygienevorgaben, berechtigt, dem Dauer-/Abokarteninhaber einen anderen als den mit der Dauer-/ Abokarte gebuchten Sitzplatz zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Dauer-/Abokarteninhabers kein Anspruch auf Entschädigung. Der neue Sitzplatz kann einer anderen Preiskategorie entsprechen; im Falle einer niedrigeren Kategorie erfolgt nach der Veranstaltung eine entsprechende Erstattung des Differenzbetrages (ohne tatsächlich angefallene Gebühren); im Falle einer höheren Kategorie ohne Aufpreis.

6. Verhalten auf dem ALRV-Turniergelände und Schutz- und Hygienekonzept; Ansteckungsrisiko

6.1 Schutz- und Hygienekonzept: Der Ticketinhaber erkennt an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Weisungen bzw. Anordnungen, z.B. Schutz- und Hygienekonzepte, im Zusammenhang mit dem Zutritt zum und dem Aufenthalt auf dem Turniergelände zusätzliche Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen Geltung erlangen können. Diese werden dem Kunden dann rechtzeitig bekannt gegeben werden und sind vom Ticketinhaber ab Bekanntgabe zwingend zu beachten.

Der Kunde ist in Zweifelsfällen verpflichtet, selbst Erkundigungen über www.chioaachen.de einzuholen. Unter anderem kann es erforderlich werden, dass der Ticketinhaber, z.B. zwecks Verfolgung von Infektionsketten, aufgefordert wird, weitere Daten zu seiner Person an den ALRV im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu übermitteln.

6.2 Sanktionen: Ergänzend zu Ziffer 7 der AGB ist der ALRV aus wichtigem Grund zur Verhängung der dort genannten Sanktionen auch dann berechtigt, wenn ein Ticketinhaber gegen zwingende Bestimmungen der jeweils geltenden Schutz- und Hygienekonzepte verstößt. Namentlich ist der ALRV berechtigt, dem Ticketinhaber im Falle entsprechender Verstöße den Zutritt zum Turniergelände zu verweigern bzw. ihn des Turniergeländes zu verweisen und ihn für einen angemessenen Zeitraum vom Ticketkauf auszuschließen.

6.3 Ansteckungsrisiko: Der Ticketinhaber erkennt zudem an, dass er sich während des Sonderturnierbetriebs – trotz der ergriffenen Schutzmaßnahmen – im Rahmen des Besuchs einer Veranstaltung im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt z.B. mit einem Virus infizieren kann. Mit dem Besuch einer Veranstaltung geht der Ticketinhaber dieses Risiko bewusst ein. Diesbezüglich ist ausdrücklich jegliche Haftung des ALRV ausgeschlossen.

6.4 Schutzmaßnahmen: Der Ticketinhaber erkennt an, dass der ALRV aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund behördlich oder verbandsseitig vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen des Sonderturnierbetriebs, verpflichtet sein kann, z. B. Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen oder zum Tragen eines handelsüblichen Mund-Nasen-Schutzes zu machen. Der Zutritt zum Turniergelände steht unter Vorbehalt der Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen. Diese werden dem Kunden rechtzeitig bekanntgegeben, unter www.chioaachen.de veröffentlicht und auf dem Turniergelände deutlich sichtbar ausgehängt. Grundsätzlich ist der Kunde verpflichtet, sich fortlaufend unter www.chioaachen.de über etwaige Änderungen zu informieren. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen kann dem Ticketinhaber jeweils entschädigungslos der Zutritt zum Turniergelände verweigert oder dieser des Turniergeländes verwiesen werden.

7. Datenschutz

Als Verantwortlicher verarbeitet der ALRV zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung der jeweiligen Veranstaltung unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Personalisierung und Freischaltung von Tickets.

7.1 Personenbezogene Daten: Im Rahmen des Erwerbs, der (Um-) Personalisierung und der Freischaltung von Tickets werden folgende Daten des Ticketinhabers verarbeitet: Vor- und Nachname, Anschrift, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zur Veranstaltung und Antworten auf Fragen im Bestellverlauf. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Freischaltung von Tickets erforderlich. Ohne diese Daten kann keine Freischaltung erfolgen.

7.2 Rechtsgrundlagen und Verarbeitungszwecke: Soweit der ALRV gesetzlich oder aufgrund behördlich oder verbandsseitig vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen des Sonderturnierbetriebs dazu verpflichtet ist, informiert der ALRV bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Ticketinhabers oder einer Kontaktperson des Ticketinhabers mit einem Ereignis höherer Gewalt in Zusammenhang stehenden Virus die zuständige Behörde, um seinen diesbezüglichen Pflichten in Bezug auf Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen nachzukommen. Die Erhebung und anschließende Datenübermittlung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO. Werden personenbezogene Daten von der zuständigen Behörde angefordert, ist diese für die weitere Verarbeitung der Daten verantwortlich.

7.3 Datenübermittlung: Die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der (Um-) Personalisierung und der Freischaltung von Tickets an den ALRV übermittelten Daten wird der ALRV bei sich verwahren und ggf. gemäß Ziffer 7.2 an die zuständige Behörde übermitteln.

7.4 Datenspeicherung: Sämtliche im Zusammenhang mit dem Erwerb, der (Um-) Personalisierung und der Freischaltung von Tickets erhobene personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden diese personenbezogene Daten spätestens vier (4) Wochen nach Ende der Veranstaltung gelöscht, es sei denn, der ALRV ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund behördlich oder verbandsseitig vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

7.5 Rechte des Ticketinhabers: Der Ticketinhaber hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht und ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15, 16, 17, 18, 19 und 21 DSGVO). Ticketinhaber erreichen den ALRV postalisch (Postfach 500101, 52085 Aachen), per E-Mail (tickets@chioaachen.de) sowie telefonisch (+49-241-9171-111). Wenn ein Ticketinhaber der Auffassung ist, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, hat er das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde ihrer Wahl zu beschweren (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG). Die Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist der Aachen-Laurensberger Rennverein e.V., Albert-Servais-Allee 50, 52070 Aachen. Hierzu, sowie zu weiteren Fragen zum Thema „Schutz von personenbezogenen Daten“ können Sie sich jederzeit unter datenschutz@edv-reimes.de oder unter der Rufnummer +49 (0) 241-99034276 an den Datenschutzbeauftragten des ALRV, Herrn David Reimes, wenden.

8. Änderungen

Der ALRV ist bei einer Veränderung der Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese Sonder-ATGB mit einer Frist von vier (4) Wochen, oder aus wichtigem Grund, z.B. im Falle behördlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, auch zwei (2) Wochen, im Voraus zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden unter den zuletzt gegenüber dem ALRV genannten Kontaktdaten bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich, per E-Mail oder über das vom ALRV hierfür eingerichtete Medium widersprochen hat, vorausgesetzt der ALRV hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen.

B) Kein Widerrufs- & Rückgaberecht

Auch wenn der Veranstalter Eintrittskarten über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht des Kunden. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung.

C) Turnierplatzordnung des Aachen-Laurensberger Rennvereins e.V. (ALRV)

Die Turnierplatzordnung dient der geregelten Benutzung, der allgemeinen Ordnung und der Verkehrssicherheit im Bereich des gesamten Turniergeländes des Aachen-Laurensberger Rennvereins e.V. („ALRV“ oder „Veranstalter“):

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Turnierplatzordnung gilt für alle Personen, die das nachstehend definierte Turniergelände betreten. Beispielhaft - jedoch nicht ausschließlich - sind dies Inhaber von gültigen Eintrittskarten/Turnierausweisen: Zuschauer/Besucher, Gäste/ Ehrengäste, Angestellte / Mitarbeiter / ehrenamtliche Helfer, Turnierteilnehmer und deren Begleiter / Helfer, Servicefirmen / Lieferanten, usw.

- (2) Die Turnierplatzordnung gilt im Bereich des gesamten Turniengeländes, inklusive der angrenzenden Geländestrecke, einschließlich aller Anlagen und Einrichtungen, einschließlich sämtlicher Zu- und Abgänge sowie den anliegenden Parkflächen des ALRVs, die den Besuchern der Veranstaltungen zur Verfügung stehen (nachstehend „Turniengelände“ genannt).
- (3) Die Turnierplatzordnung gilt für alle Veranstaltungen des ALRV, die auf dem Turniengelände stattfinden.
- (4) Das Turniengelände dient vornehmlich der Austragung von pferdesportlichen Wettkämpfen.

§ 2 Aufenthalt

- (1) Auf dem Turniengelände dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungs- bzw. Turnierausweis mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für die Veranstaltung auf eine andere autorisierte Art nachweisen können.
- (2) Eintrittskarten und Berechtigungs- bzw. Turnierausweise sind beim Betreten und innerhalb des Turniengeländes auf Verlangen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes oder der Polizei vorzuweisen. Auf Verlangen ist in geeigneter Art und Weise ein Identitätsnachweis zu erbringen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verwehrt.
- (3) Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit beim Verlassen des Turniengeländes. Für kurzfristiges Verlassen des Turniengeländes ist der am Ausgang stehende Sicherheits-/Ordnungsdienstmitarbeiter anzusprechen und seinen Anweisungen Folge zu leisten, um einen späteren Wiedereintritt zu ermöglichen.
- (4) Für verloren gegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
- (5) Das Fahren und Parken innerhalb des Turniengeländes ist nur mit besonderem Berechtigungsausweis gestattet. Auf dem gesamten Turniengelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).
- (6) Mit Betreten des Turniengeländes willigen alle Personen unwiderruflich ein, dass der Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung ohne Vergütung berechtigt ist, Ton- Foto- und/oder audiovisuelle Aufnahmen der Personen zu machen, machen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden oder in sonstiger Weise zu verbreiten. Gleiches gilt für die unentgeltliche Verwendung seiner Stimme für Aufzeichnungen von Ton, Live-Übertragungen, etc.

§ 3 Sicherheitskontrollen

- (1) Der durch den ALRV eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der Personen berechtigt, gegebenenfalls Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Hierzu können auch technische Hilfsmittel und Geräte eingesetzt werden.
- (2) Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können, und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, können am Betreten des Turniengeländes gehindert oder von diesem verwiesen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

§ 4 Videoüberwachung

Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren wird das Veranstaltungsgelände vom Veranstalter videoüberwacht. Verantwortliche Stelle im Sinne des DSGVO ist der Aachen-Laurensberger Rennverein e.V. (ALRV), Albert-Servais-Allee 50, 52070 Aachen, Deutschland.

§ 5 Verhalten auf dem Turniengelände

- (1) Innerhalb des Turniengeländes haben sich alle Personen so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.
- (2) Alle Personen haben den Anordnungen der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes, des Ordnungs- und Rettungsdienstes, der Polizei sowie des Turniersprechers Folge zu leisten.
- (3) Inhaber von Eintrittskarten haben in den Stadionbereichen den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen. Die auf den Berechtigungs-/Turnierausweisen vermerkten Regelungen sind zu beachten. Innerhalb des Turniengeländes sind die vorgesehenen Wege zu nutzen.
- (4) Alle Auf- und Abgänge sowie die Not-, Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- (5) Alle Personen sind aufgefordert, Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse nicht achtlos wegzuworfen, sondern in den auf dem Turniengelände, in den Versammlungsstätten und in den Stadionanlagen stehenden Abfallbehältnissen zu entsorgen.
- (6) Fundgegenstände sind im Büro des Ordnungsdienstes abzugeben. Der Veranstalter leitet nicht abgeholte Fundsachen nach Ende der Veranstaltung an das Fundbüro der Stadt Aachen weiter.
- (7) Vermisste Personen sind der Einsatzleitung der Polizei oder dem Ordnungsdienst zu melden.
- (8) Ton-, Foto- und Videoaufnahmen sind ausschließlich für private Zwecke gestattet und dürfen nicht für den kommerziellen Gebrauch veröffentlicht werden. Das Fotografieren mit Blitzlicht ist in den Stadien/Sportstätten verboten.

§ 6 Verbote

- (1) Allen Personen ist das Mitführen folgender Gegenstände auf dem Turniengelände untersagt:
 - (a) rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches und politisches Propagandamaterial;
 - (b) Waffen jeder Art;
 - (c) Sachen und Gegenstände, die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können;
 - (d) Gassprühdosens; ätzende, brennbare, färbende Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind – Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge – ;
 - (e) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben und andere pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art einschließlich entsprechender Abschussvorrichtungen;
 - (f) Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als einen Meter oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter sind, sowie so genannte Doppelhalter; mitgebrachte bzw. zugelassene Fahnen und Transparente müssen von ihrem Material her unter den Begriff „schwer entflammbar“ fallen;
 - (g) mechanisch betriebene Lärminstrumente wie z.B. Megaphone, Gasdruckfanfaren;
 - (h) Tiere mit Ausnahme von Blindenführhunden gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 SGB V sowie vergleichbaren Assistenzhunden;
 - (i) Laser-Pointer;
 - (j) Drohnen, Mikrokopter und ähnliche unbemannte Fluggeräte.
- (2) Ferner ist allen auf dem Turniengelände befindlichen Personen verboten:
 - (a) die Stadioninnenräume und die sonstigen Sportplätze ohne entsprechenden Berechtigungs-/Turnierausweis zu betreten;
 - (b) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen sowie Kamerapodeste, Bäume, Maste aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen;
 - (c) Bereiche, die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind (z.B. Stall- und Funktionsräume, VIP- und Medienbereiche usw.) ohne

- entsprechenden Berechtigungs-/Turnierausweis zu betreten;
 - (d) mit Gegenständen aller Art zu werfen oder Flüssigkeit aller Art zu verschütten;
 - (e) Feuer zu machen; Feuerwerkskörper, Leuchtkörper, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschließen;
 - (f) ohne Erlaubnis des ALRV Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
 - (g) bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
 - (h) politische Propaganda und Handlungen, rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen und Embleme zu äußern oder zu verbreiten;
 - (i) Demonstrationen, Propaganda und Handlungen gegen den Pferdesport;
 - (j) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Turniergelände durch das Wegwerfen von Sachen – Abfälle, Verpackungen, leere Behälter usw. – zu verunreinigen;
 - (k) Verkehrsflächen, Geh- und Fahrwege, Zu- und Abgänge zu den Besucherplätzen und Rettungswege einzuengen oder zu beeinträchtigen;
 - (l) auf den Sitzen in den Zuschauerbereichen zu stehen;
 - (m) alkoholische Getränke auf das Turniergelände mitzubringen;
 - (n) Glasbehälter jeder Art auf die Tribünen mitzunehmen;
 - (o) Drohnen, Mikrokooper und ähnliche unbemannte Fluggeräte einzusetzen.
- (3) Die Mitnahme von Koffern und größeren Gepäckstücken auf das Turniergelände ist nur gestattet nach vorheriger Genehmigung.
- (4) Verbotswidrig mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – soweit sie nicht für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren benötigt werden – bei Wegfall der Voraussetzungen für eine Sicherstellung zurückergeben.

§ 7 Haftung

- (1) Der Eintritt zu dem Turniergelände erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Haftung des Veranstalters für Schäden ist ausgeschlossen, soweit dem Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nur einfache Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, es sei denn, dass die Verletzung eine Pflicht betrifft, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall haftet der Veranstalter für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Veranstalter unbeschränkt.
- (3) Unfälle oder Schäden sind dem ALRV unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Zuwiderhandlungen

Personen, die gegen die Vorschriften der Turnierplatzordnungen verstoßen, können auf der Grundlage des vom ALRV ausgeübten Hausrechts ohne Entschädigung von dem Turniergelände verwiesen und mit einem Turniergeländeverbot belegt werden. Begründet dieser Verstoß den Verdacht einer strafbaren Handlung oder eine sonstige Ordnungswidrigkeit, wird Strafanzeige erstattet.

§ 9 Inhaber von sonstigen Zutrittsberechtigungen

Analog der Inhaber von Eintrittskarten, gelten alle Vorschriften gemäß AGB und Turnierplatzordnung auch für alle Inhaber jeglicher Form von sonstigen Zutrittsberechtigungen zum Turnier-/Veranstaltungsgelände (z.B. Turnierausweise, Akkreditierung, Bändchen, Einladung, Gästekarte, etc.).

§ 10 Kinder/Minderjährige/Schutzbefohlene

Eltern/Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder/Minderjährigen/Schutzbefohlenen.

§ 11 Schutz- und Hygienekonzept / "Sonderturnierbetrieb"

Der Eintritt eines Falles höherer Gewalt (z.B. Pandemien, Epidemien, Seuchen, Krieg, Terror o.Ä.) kann dazu führen, auch kurzfristig, dass Veranstaltungen nach Vorgaben eines zuständigen Verbandes oder Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben, also im sogenannten Sonderturnierbetrieb stattfinden müssen. In diesem Fall haben für Ticketinhaber sowie Inhaber entsprechender Berechtigungs-/Turnierausweise die jeweils gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen vollumfänglich einzuhalten. Die entsprechenden Maßnahmen und Konzepte werden rechtzeitig auf www.chioaachen.de bekanntgemacht und am Veranstaltungstage gut sichtbar auf und vor dem Veranstaltungsgelände ausgehängt.

D) Datenschutzerklärung

Der Aachen-Laurensberger Rennverein e.V., Albert Servais Allee 50, 52070 Aachen („ALRV“ oder „Veranstalter“) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen. Nachfolgend unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung. Unsere Internetseite und sonstigen Systeme sichern wir durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gegen Zugriff durch unbefugte Personen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Bestätigung, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung dieser Daten. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange speichern, wie dies für den vorgesehenen Zweck der Datenerhebung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit in schriftlicher Form widerrufen. Die Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist der Aachen-Laurensberger Rennverein e.V., Albert Servais Allee 50, 52070 Aachen. Hierzu, sowie zu weiteren Fragen zum Thema „Schutz von personenbezogenen Daten“ können Sie sich jederzeit unter datenschutz@edv-reimes.de oder unter der Rufnummer +49 (0) 241-99034276 an den Datenschutzbeauftragten des ALRV, Herrn David Reimes, wenden. Darüber hinaus steht Ihnen die Möglichkeit zur Verfügung, sich an eine Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO zu wenden.

Änderung dieser Datenschutzerklärung – Aus gesetzlichen und/oder organisatorischen Gründen und/oder vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung werden von Zeit zu Zeit Änderungen bzw. Anpassungen unserer Datenschutzerklärung erforderlich sein. Bitte beachten Sie diesbezüglich die jeweils aktuelle Version unserer Datenschutzerklärung, die Sie jederzeit unter www.chioaachen.de abrufen und dauerhaft speichern können.

Ticketshop – Eintrittskarten können in unserer Geschäftsstelle oder an den von uns autorisierten Vorverkaufsstellen erworben werden. Anbieter des Ticketshops ist der ALRV, Albert-Servais-Allee 50, 52070 Aachen, Deutschland. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, wenn und soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des jeweiligen Rechtsgeschäfts (Kauf) erforderlich ist. Hierzu erheben und verarbeiten wir die notwendigen personenbezogenen Daten (Anrede, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, postalische Adresse, Zahlungsdaten, Produktspezifische Daten, Bestellhistorie) die zur Erfüllung der Bestellung erforderlich sind. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die vom Kunden mitgeteilten Daten werden auch zum Zwecke der rechtlichen Verfolgung („Ticket

Enforcement“) von Verstößen gegen die AGB zum Erwerb von Eintrittskarten und dem Aufenthalt auf dem Turniergelände im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die zum Verkauf von Eintrittskarten verwendete webbasierte Onlineplattform wird durch die SAP Deutschland SE & Co.KG zur Verfügung gestellt (deren Datenschutzerklärung können Sie hier einsehen: <https://www.sap.com/germany/about/legal/privacy.html>).

Zur Vermeidung von Fehlern während der Adresseingabe und zur Vereinfachung des Bestellvorgangs findet während Ihrer Adressdateneingabe eine automatische Plausibilitätsprüfung und Adressauthentifizierung statt. Dies ist ein Service der UNISERV GmbH mit Sitz in 75179 Pforzheim, Deutschland, Rastatter Str. 13. (deren Datenschutzerklärung Sie hier einsehen können: <https://www.uniserv.com/datenschutz/>).

Personenbezogene Daten werden (gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a,b,c DSGVO) nur erhoben, wenn Sie uns diese von sich aus, zum Beispiel zur Abwicklung Ihrer Bestellungen, zur Registrierung für personalisierte Dienste oder zum Erhalt von Informationen und Newslettern via Post, Fax, E-Mail oder anderer Kanäle, mitteilen. Diese personenbezogenen Daten werden bis auf Widerruf gespeichert oder solange, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Verarbeitung der von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten findet in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes oder aber in Ländern in denen ein Datenschutzniveau besteht, das nicht mit dem Datenschutzniveau innerhalb des EWR vergleichbar ist, statt. Eine solche Übermittlung unterliegt dann den Standardvertragsklauseln gemäß Beschluss der EU-Kommission 2010/87/EU oder einer Nachfolgefassung, um auf vertraglichem Wege einen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch ein im EWR geltendes Schutzniveau zu gewährleisten. Eine bearbeitete Fassung dieser Standardvertragsklauseln (ohne kaufmännische Inhalte und Informationen, die nicht relevant sind) können Sie unter datenschutz@edv-reimes.de anfordern. Wenn wir personenbezogene Daten weitergeben, so tun wir dies ausschließlich an Dienstleistungs- und Partnerunternehmen, die uns bei der Bestellabwicklung und bei der Versorgung der Kunden mit Informationen unterstützen. Diese Unternehmen dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich zur Erfüllung ihrer Aufgaben in unserem Auftrag nutzen und sind verpflichtet, die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Mitunter können wir aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder Rechtsvorgängen gezwungen sein, Ihre Daten offen zu legen. Im Übrigen findet jedoch keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte statt.

Bei der Abwicklung Ihrer Bestellungen mit bestimmten Zahlungsarten (wie z.B. MasterCard, Visa Card, ec-Card) nutzen wir die Dienste von Dritten, denen wir die Zahlungsinformationen der Bestellungen bereitstellen und die für uns die Abrechnungen vornehmen. Unsere Dienstleister hierzu sind: BS Payone GmbH mit Sitz in 60528 Frankfurt/Main, Deutschland, Lyoner Straße 9 (deren Datenschutzerklärung können Sie hier einsehen: <https://www.bspavone.com/de/privacy/>), Computop Wirtschaftsinformatik GmbH mit Sitz in 96050 Bamberg, Schwarzenbergstr. 4, Deutschland (<https://www.computop.com/de/datenschutz/>), die SOFORT GmbH mit Sitz in 80339 München, Deutschland, Theresienhöhe 12, die Teil der Klarna Group, Klarna Bank AB (publ), Sveavägen 46, 11134 Stockholm, Schweden, ist (<https://www.klarna.com/sofort/datenschutz/>) und American Express Services Europe Limited mit Sitz in, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland, Theodor-Heuss-Allee 112 (<https://www.americanexpress.com/de/legal/online-datenschutzerklarung.html>).

Webseiten / Internetauftritt - Die Betreiber dieser Seiten nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den Gesetzen und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland. Soweit auf unseren Seiten, abgesehen vom Ticketshop (s.o.), personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden in anderen als den folgenden Fällen nicht an Dritte weitergegeben: a) wenn nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt wurde, b) wenn die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (z.B. Ticket Enforcement) erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe der Daten besteht, c) wenn für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, d) wenn dies gesetzlich zulässig ist oder nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit dem Kunden erforderlich ist oder e) wenn die Weitergabe an einen im Auftrag des Veranstalters, auf dessen ausschließliche Weisung tätigen und sorgfältig ausgewählten Dienstleister erfolgt (Art. 28 Abs. 1 DSGVO), mit dem ein Vertrag über die Auftragsverarbeitung (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) geschlossen wurde (etwa zum Versand von Eintrittskarten). Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Cookies - Die Internetseiten verwenden teilweise so genannte Cookies. Cookies richten auf Ihrem Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Rechner abgelegt werden und die Ihr Browser speichert. Die meisten der von uns verwendeten Cookies sind so genannte „Session-Cookies“. Sie werden nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Diese Cookies ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen. Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

Server-Log-Files - Der Provider der Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in so genannten Server-Log Files, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Dies sind: Browsertyp/ Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Referrer URL, Hostname des zugreifenden Rechners, Uhrzeit der Serveranfrage. Diese Daten sind nicht unmittelbar bestimmten Personen zuordenbar. Wir behalten uns vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung bekannt werden.

Newsletter-Daten - Wenn Sie den auf der Webseite angebotenen Newsletter beziehen möchten, benötigen wir von Ihnen eine E-Mail-Adresse sowie Informationen, welche uns die Überprüfung gestatten, dass Sie der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und mit dem Empfang des Newsletters einverstanden sind. Weitere Daten werden nicht erhoben. Diese Daten verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und geben sie nicht an Dritte weiter. Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Austragen“-Link im Newsletter.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von Google Analytics - Diese Website nutzt Funktionen des Webanalysedienstes Google Analytics. Anbieter ist die Google Inc. 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA. Google Analytics verwendet sog. „Cookies“. Das sind Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Webseite wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und

dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von Facebook-Plugins (Like-Button) - Auf unseren Seiten sind Plugins des sozialen Netzwerks Facebook, Anbieter Facebook Inc., 1 Hacker Way, Menlo Park, California 94025, USA, integriert. Die Facebook-Plugins erkennen Sie an dem Facebook-Logo oder dem „Like-Button“ („Gefällt mir“) auf unserer Seite. Eine Übersicht über die Facebook-Plugins finden Sie hier: <http://developers.facebook.com/docs/plugins/>. Wenn Sie unsere Seiten besuchen, wird über das Plugin eine direkte Verbindung zwischen Ihrem Browser und dem Facebook-Server hergestellt. Facebook erhält dadurch die Information, dass Sie mit Ihrer IP-Adresse unsere Seite besucht haben. Wenn Sie den Facebook „Like-Button“ anklicken während Sie in Ihrem Facebook-Account eingeloggt sind, können Sie die Inhalte unserer Seiten auf Ihrem Facebook-Profil verlinken. Dadurch kann Facebook den Besuch unserer Seiten Ihrem Benutzerkonto zuordnen. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung von Facebook-Plugins ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, dass Inhalte unserer Website, die Sie mit dem Facebook-Like-Button markieren, auch auf Ihrer privaten Facebookseite angezeigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch Facebook erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von Facebook unter <http://de-de.facebook.com/policy.php>. Wenn Sie nicht wünschen, dass Facebook den Besuch unserer Seiten Ihrem Facebook- Nutzerkonto zuordnen kann, loggen Sie sich bitte aus Ihrem Facebook-Benutzerkonto aus.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von Twitter - Auf unseren Seiten sind Funktionen des Dienstes Twitter eingebunden. Diese Funktionen werden angeboten durch die Twitter Inc., 1355 Market Street, Suite 900, San Francisco, CA 94103, USA. Durch das Benutzen von Twitter und der Funktion „Re-Tweet“ werden die von Ihnen besuchten Webseiten mit Ihrem Twitter-Account verknüpft und anderen Nutzern bekannt gegeben. Dabei werden auch Daten an Twitter übertragen. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung von Twitter ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, dass auf unserer Seite durch Twittereingebundene Inhalte, die von Ihnen „re-tweetet“ werden, auch auf Ihrer privaten Twitterseite angezeigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch Twitter erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von Twitter unter <http://twitter.com/privacy>. Ihre Datenschutzeinstellungen bei Twitter können Sie in den Konto-Einstellungen unter <http://twitter.com/account/settings> ändern.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von Instagram - Auf unseren Seiten sind Funktionen des Dienstes Instagram eingebunden. Diese Funktionen werden angeboten durch die Instagram Inc., 1601 Willow Road, Menlo Park, CA, 94025, USA integriert. Wenn Sie in Ihrem Instagram – Account eingeloggt sind können Sie durch Anklicken des Instagram – Buttons die Inhalte unserer Seiten mit Ihrem Instagram – Profil verlinken. Dadurch kann Instagram den Besuch unserer Seiten Ihrem Benutzerkonto zuordnen. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung von Instagram ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, dass auf unserer Seite durch Instagram eingebundene Inhalte, die von Ihnen mit dem Instagram-Button markiert werden, auch auf Ihrer privaten Instagramseite angezeigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch Instagram erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von Instagram: <http://instagram.com/about/legal/privacy/>.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von YouTube - Unsere Webseite nutzt Plugins der von Google betriebenen Seite YouTube. Betreiber der Seiten ist die YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA. Wenn Sie eine unserer mit einem YouTube-Plugin ausgestatteten Seiten besuchen, wird eine Verbindung zu den Servern von YouTube hergestellt. Dabei wird dem YouTube-Server mitgeteilt, welche unserer Seiten Sie besucht haben. Wenn Sie in Ihrem YouTube-Account eingeloggt sind ermöglichen Sie YouTube, Ihr Surfverhalten direkt Ihrem persönlichen Profil zuzuordnen. Dies können Sie verhindern, indem Sie sich aus Ihrem YouTube-Account ausloggen. Weitere Informationen zum Umgang von Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von YouTube unter <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy>. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung von YouTube-Plugins ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, YouTube-Plugins zum Zwecke der Gestaltung einer informativen Website im Rahmen der von YouTube vorgegebenen Nutzungsbedingungen zu integrieren.

Aachen, Januar 2021

Aachen-Laurensberger Rennverein e.V. (ALRV)